

# Teilegutachten

Nr. RZ95/40191/C/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **I756435**

an Fahrzeugen des Herstellers **HONDA**

Auftraggeber:

**Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn - Hörbach**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Artec Autoteilehandelsges.mbH
Radgröße:	7½J x 16 H2
Einpreßtiefe:	+35 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/64,1, Farbe rot
Radtyp:	<b>I756435</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>114G</b>
Geprüfte Radlast:	500 kg bzw. 515 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm bzw. 1865 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH RP95/1752/00/67
Zentrierart:	Mittenzentrierung

## Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des Herstellers HONDA geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

## Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Claus Wolff (Vors.)  
Klaus Bothe  
Dieter Födisch

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 2 von 9

### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda of the UK Manufacturing Ltd.  
Swindon/Vereinigtes Königreich bzw.  
Honda of America Mfg., Inc. Marysville, Ohio, USA

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden  
Kegelbundradmuttern M12 x 1,5,  
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB3	66; 81; 98	Accord 2000	F280	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)
HO	F280/03E	955/880			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB7	108; 110	Accord 2200	F312	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)
HO	F312/03E	970/930			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CB8	108; 110	Accord 2200 Aerodeck	F714	205/50R16-86 215/45R16-86 225/45R16-89	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14)
HO	F714/02E	1000/1010			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC1	98	Accord 2000 Coupé	F985	205/50R16-86 215/45R16-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 14)16)
HO	F985/01E	955/880			4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 3 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC7	85; 96	Accord 2000	G247	205/50R16-86 17)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)
	116	Accord 2300		215/45R16-86	
HO	G247/03E	990/950			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CC9	98	Accord 2000 Aerodeck	G255	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)14)
				215/45R16-86	
				225/45R16-89	
HO	G255/01E	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE1	110	Accord 2200 Aerodeck	G689	205/50R16-86 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)
				215/45R16-86 18)20)	
				225/45R16-89 18)20)	
HO	G689/01E	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord 2000 Aerodeck	G690	205/50R16-86 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)
				215/45R16-86 18)20)	
				225/45R16-89 18)20)	
HO	G690/01E	1000/1020			4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD7	110	Accord Coupe 2,2i ES	e11*93/81*0005*..	205/50R16-86 21)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)
				215/45R16-86 18)22)	
				225/45R16-89 18)22)	
HO	e11*93/81*0005*00	1010/1020			4/114,3/64,0

Auftraggeber: **Artec Autoteilehandelsges.mbH**  
 Schönbacher Straße  
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
 Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en): **I756435**

Blatt 4 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE7	85	Accord Sedan 1,9	e11*93/81*0020*..	205/50R16-86 17)  215/45R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)

HO e11\*93/81\*0020\*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE8	96	Accord Sedan 2,0	e11*93/81*0024*..	205/50R16-86 17)  215/45R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)

HO e11\*93/81\*0024\*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE9	110	Accord Sedan 2,2	e11*93/81*0025*..	205/50R16-86 17)  215/45R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)

HO e11\*93/81\*0025\*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CF1	77	Accord Sedan 2,0 TDI	e11*93/81*0026*..	205/50R16-86 17)  215/45R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)16)18)

HO e11\*93/81\*0026\*00 990/950 4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CD9	(kW)	Accord Coupe 2,0	e11*93/81*0034*..	205/50R16-86 21)  215/45R16-86 18)22)  225/45R16-89 18)22)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)13)

HO e11\*93/81\*0034\*02 990/980 4/114,3/64,0

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 5 von 9

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE1	110	Accord Aerodeck 2,2	e11*93/81*0035*..	205/50R 16-86 19)  215/45R 16-86 18)20)  225/45R 16-89 18)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

HO

e11\*93/81\*0035\*00

1000/1020

4/114,3/64,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
CE2	100	Accord Aerodeck 2,0	e11*93/81*0036*..	205/50R 16-86 19)  215/45R 16-86 18)20)  225/45R 16-89 18)20)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

HO

e11\*93/81\*0036\*00

1000/1020

4/114,3/64,0

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 1 nach vorne ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauffläche an Achse 2 nach hinten ist zu achten. Die Abdeckung der Reifenlaufflächen kann entweder durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen ,z.B. Spritzschutz , erfolgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten umzulegen sowie in das Radhaus hineinstehende Anbauteile entsprechend zu kürzen.
- 16) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen, z.B. Ausstellen der Kotflügel, Anbau von Kotflügelverbreiterungen, Schmutzfängern, Tieferlegung der Karosserie. Aufgrund von Toleranzen in der Karosserie und den Flankenbreiten der verwendeten Reifen können eine oder mehrere Maßnahmen in Kombination erforderlich werden.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<b><u>Hersteller</u></b>	<b><u>Typ</u></b>
Dunlop	SP Sport D40, SP8000
Michelin	XGT-V, MXX
Yokohama	AV1-50
Pirelli	P-Zero

Das Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 7 von 9

---

18) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen.

19) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D 40, SP8000
Michelin	MXX, XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P-Zero

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (Flankenbreite größer 225 mm), so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, zu kürzen.

20) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers, ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, zu kürzen.

21) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ohne Karosserieänderungen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	MXX, XGT-V
Yokohama	AV 1-50i
Pirelli	P-Zero

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet (Flankenbreite größer 220 mm), so sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen und die Lasche der Stoßfängerbefestigung bis zur Schraube zu kürzen.

22) An Achse 2 ist die Lasche der Stoßfängerbefestigung bis zur Schraube zu kürzen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten  
Nr. **RZ95/40191/C/67**

Radtyp(en) : **I756435**

Blatt 8 von 9

---

### Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach § 21 StVZO verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 03.04.1996  
RZ95/40191/C/67 Bud  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr